

Alternative Leistungskennzahlen der Zur Rose-Gruppe

Ausgabe: Juni 2021

Der Abschluss der Zur Rose-Gruppe wird nach den geltenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Zusätzlich zu den durch die IFRS geforderten Angaben veröffentlicht Zur Rose alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die den IFRS-Bestimmungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Zur Rose ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf zu ermöglichen. Die APM resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden und liefern nützliche Informationen über das finanzielle und operative Ergebnis der Gruppe. Zur Rose ermittelt folgende APM:

- Aussenumsatz¹
- Wachstum in Lokalwährung¹
- Bruttomarge in Prozent des Umsatzes
- EBIT
- EBITDA
- bereinigtes EBITDA
- bereinigtes EBITDA vor Ausgaben für zusätzliche Wachstumsinitiativen
- EBITDA-Marge
- Nettofinanzverschuldung

Der **Aussenumsatz** setzt sich zusammen aus dem konsolidierten Umsatz der Zur Rose-Gruppe zuzüglich der Versandhandelsumsätze von Apotheken, die von der Zur Rose-Gruppe beliefert werden, abzüglich des konsolidierten Umsatzes für deren Belieferung.

Das **Wachstum in Lokalwährung** zeigt die prozentuale Veränderung einer Leistungskennzahl im Vergleich zum Vorjahr ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten (Umrechnung erfolgt zum Vorjahreskurs).

Die **Bruttomarge in Prozent des Umsatzes** entspricht der Division von Umsatz abzüglich Warenaufwand durch den Umsatz.

Das **EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)** steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung des operativen Ergebnisses ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.

Überleitungsrechnung EBIT

Ergebnis vor Ertragsteuern

+ / - Finanzergebnis (Anteil Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, Finanzertrag, Finanzaufwand)

= **EBIT**

Das **EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)** steht für Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Überleitungsrechnung EBITDA

EBIT

+ / - Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

= **EBITDA**

Das **bereinigte EBITDA** zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses bereinigt um Sondereinflüsse, d. h. Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind. Dazu gehören beispielsweise Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Akquisitionen, Restrukturierungen, Integrationen und Rechtsfällen. Für die Berechnung wird das EBITDA um solche Aufwendungen und Erträge aus Sondereffekten erhöht bzw. reduziert.

Das **bereinigte EBITDA vor Ausgaben für zusätzliche Wachstumsinitiativen** zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses bereinigt um Sondereinflüsse (siehe bereinigtes EBITDA) und vor Ausgabe für zusätzliche Wachstumsinitiativen. Solche zusätzliche Wachstumsinitiativen können Ausgaben für das elektronische Rezept und für das Segment Europa beinhalten. Für die Berechnung wird das bereinigte EBITDA um Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit solchen zusätzlichen Wachstumsinitiativen erhöht bzw. reduziert.

Die **EBITDA-Marge** entspricht der Division von EBITDA durch den Umsatz.

Die **Nettofinanzverschuldung** ist eine Steuerungskennzahl zur Bewertung der Liquidität, Kapitalstruktur und finanziellen Flexibilität der Zur Rose-Gruppe. Diese Kenngrösse wird wie folgt ermittelt:

Überleitungsrechnung Nettofinanzverschuldung

Anleihen

+	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
+	Leasingverbindlichkeiten
+	Sonstige Finanzverbindlichkeiten
=	Finanzverschuldung
-	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
-	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ²
=	Nettofinanzverschuldung

¹ Die Definition wurde leicht angepasst. Dies hat jedoch keine quantitative Auswirkung auf die alternativen Leistungskennzahlen.

² Darin enthalten sind: kurzfristige Ausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und anderen Unternehmen mit einer Laufzeit > 3 Monate und < 12 Monate und zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als kurzfristig ausgewiesen werden.